



Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 20.04.2026

Vorlage Nr.: 10/04/2026

Bearbeiter:  
Bärbel Woywod Annett Apelt
SB Anlagenbuchhaltung/ Amtsleiterin Finanzverwaltung
Liegenschaften

Einreicher: Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Beschlussvorlage: Verkauf des Flurstücks 527 der Gemarkung Hainewalde, Talstraße 4

Gesetzliche Grundlagen: BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse: keine
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Die Eigentümer der Liegenschaft Talstraße 4 in 02779 Hainewalde bekundeten mit Schreiben vom 22.04.2024 ihr Interesse am Erwerb des zwischen ihrem Grundstück und dem Nachbargrundstück liegenden Flurstücks Nr. 527 mit einer Größe von 20 m².

Da zu diesem Zeitpunkt das Flurstück 527 noch Eigentum des Volkes, Rat der Gemeinde Hainewalde, war, wurde eine Kaufentscheidung vertagt.

Die Vermögenszuordnung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nun auf die Gemeinde Hainewalde erfolgt.

Die Gemeinde ermittelte einen Kaufpreis von 240,00 €. Der Bodenrichtwert beträgt für dieses Flurstück 24 €/m².

Bei der Fläche handelt es sich um eine Arrondierungsfläche, deren Wert mit 50 % des Bodenrichtwertes angesetzt werden kann, also 12,00 €/m², gemäß der Empfehlung aus dem Grundstücksmarktbericht 2024 des Gutachterausschusses des Landkreises Görlitz.

Des Weiteren werden alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten durch die Käufer getragen.

Entsprechend § 90 Abs. 1 SächsGemO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Da dies zutreffend ist, kann die Gemeinde die betreffende Fläche veräußern.

Beschlussvorschlag: 10/04/2026

***Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stimmt dem Verkauf des Flurstücks 527 der Gemarkung Hainewalde, Talstraße an die Eigentümer des Grundstücks Talstraße 4 in 02779 Hainewalde zum Kaufpreis von 240,00 € zu. Außerdem sind sämtliche mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten durch die Käufer zu tragen.
Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.***

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :
Befangenheit :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 20.04.2026

Karsten Koroschetz
Bürgermeister

- Siegel -